

Offenlegung gemäß Artikel 3 der Verordnung EU) in 2019/2088

Gemäß Art 3 der Verordnung (EU) 2019/2088

Nach unserem Verständnis als Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft (AEV) und Allianz Elementar Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (AEL) sind Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), deren Eintreten potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögenswerte, Rentabilität oder Reputation der Allianz Gruppe oder eines ihrer Unternehmen haben könnten. Beispiele für ESG-Risiken umfassen den Klimawandel, Biodiversitätsverlust, einen Verstoß gegen anerkannte Arbeitsstandards und Korruption.

Die Allianz hat einen konzernweiten Ansatz zur Integration von Nachhaltigkeit in den gesamten Anlageprozess für alle Versicherungsunternehmen implementiert. Das bedeutet, dass Prämien von Kund:innen (mit Ausnahme der Prämien für fondsgebundene Versicherungsprodukte) den gleichen Nachhaltigkeitskriterien unterliegen. Dies gilt auch für die AEV und AEL und die Anlagestrategie das jeweilige Veranlagungsvermögen. Ein solcher gruppenweiter Ansatz stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsrisiken entlang des gesamten Anlageentscheidungsprozesses berücksichtigt werden, einschließlich der Anlagestrategie, der Auswahl und Managements von Vermögensverwaltern, des Monitoring von Investments und des Risikomanagements.

Die Vermögensverwaltung erfolgt durch ausgewählte Vermögensverwalter, wobei klare Anforderungen Vermögensverwalter zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken an Vermögensverwalter gestellt werden. Bei unseren Investments verfolgen wir einen umfassenden und fundierten ESG-Integrationsansatz, der sich aus den folgenden sechs Elementen zusammensetzt:

1. Zusammenarbeit mit Vermögensverwaltern.

Auswahl, Beauftragung und Überwachung von Vermögensverwaltern von Kapitalanlagen der AEL:

Bei der Auswahl, Beauftragung und Überwachung von Vermögensverwaltern für die Anlage der Vermögenswerte der AEL berücksichtigt die Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (AI KAG) neben wirtschaftlichen Aspekten auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren. Alle Vermögensverwalter, die im Auftrag der AI KAG in börsennotierte Anlageklassen investieren, müssen Überlegungen zur Nachhaltigkeit bzw. ESG-Kriterien in ihren Anlageprozess einbeziehen. ESG steht dabei für die 3 Bereiche Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Aufsichtsstrukturen). Darüber hinaus sind sie verpflichtet, festgelegte Ausschlusskriterien einzuhalten. Vermögensverwalter werden auf Konzernebene überwacht, um die Erfüllung der jeweiligen Ausschlusskriterien und die Einhaltung ihrer eigenen ESG- Richtlinien zu gewährleisten.

2. Potenzielle ESG-Risiken erkennen, analysieren und abwenden:

Investments in nicht-börsennotierte Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur und Privatplatzierungen werden von der Allianz und konzerninternen Vermögensverwaltern anhand definierter ESG-Richtlinien geprüft. Diese ESG-Richtlinien basieren auf internationalen Best-Practice-Standards und umfassen Aspekte wie das Risiko der biologischen Vielfalt, das Risiko für Schutzgebiete, das Risiko für die Belegschaft und das Risiko für lokale Gemeinschaften. Wenn während des Screenings ein ESG-Risiko im Zusammenhang mit einer (potenziellen) Transaktion in einem der sensiblen Geschäftsbereiche festgestellt wird, wird eine verpflichtende Prüfung ausgelöst. Die Transaktion wird dann einer ESG-Bewertung unterzogen, um zu entscheiden, ob die Transaktion fortgesetzt werden soll, ob die Minderung und das Management von ESG-Risiken fortgesetzt und verlangt werden soll oder ob die Transaktion aus ESG-Gründen abgelehnt werden soll. Für Investitionen in börsennotierte Anlageklassen wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Public Equity nutzt die Allianz ESG-Daten des externen Datenanbieters MSCI ESG Research in Verbindung mit eigenem Research, um wesentliche ESG-Risiken (wie Kohlenstoffemissionen, toxische Emissionen und Abfall sowie Arbeitsmanagement) zu bewerten und bei der Portfoliosteuerung zu berücksichtigen.

3. Active Ownership & Engagement:

Die Allianz SE tritt mit ausgewählten Beteiligungsunternehmen, in denen sie systematische ESG-Risiken im Zusammenhang mit Good Governance und ausgewählten PAI (kurz für „Principal Adverse Impacts“ oder „wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“) identifiziert, in einen Dialog. Das Engagement zielt darauf ab, das Management von ESG-Risiken durch das Unternehmen zu stärken und die allgemeine Nachhaltigkeitsleistung zu verbessern. Eine sinnvolle Veränderung kann mehrere Jahre dauern, und Engagement wird als fortlaufender Prozess gesehen, der sowohl wirkungsvoll als auch für beide Seiten vorteilhaft sein kann. Die Allianz könnte nicht zu dieser positiven Veränderung beitragen, wenn sie ihre Investitionen automatisch zurückzieht. Sollte sich das Engagement jedoch als erfolglos herausstellen, kann sich von bestimmten Emittenten getrennt werden.

Die AEL arbeitet eng mit den zentralen Funktionen der Allianz-Gruppe zusammen, um gemeinsame Gruppenziele für die Eigenanlagen festzulegen und umzusetzen. Hierdurch ist eine effizientere und effektivere Zielerreichung möglich. Die Festlegung und Berichterstattung zu einigen der nachfolgenden Ziele erfolgt daher auf aggregierter Gruppenebene, obwohl jede operative Einheit zu den unten genannten Zielen beiträgt.

4. Ausschluss von bestimmten Ländern, Sektoren und Unternehmen

- 1) Ausschluss von Unternehmen, die umstrittene Waffen herstellen oder mit ihnen in Verbindung stehen,
- (2) Ausschluss von kohlebasierten Geschäftsmodellen
- (3) Beschränkung bestimmter Staatsanleihen aus Ländern, die mit schweren Menschenrechtsverletzungen und erheblichen Problemen im Umgang mit ESG-Belangen in Verbindung gebracht werden,
- (4) Ausschluss und Beschränkung einzelner Emittenten mit hohen ESG-Risiken als Ergebnis des Engagement-Prozesses,
- (5) Beschränkung unkonventioneller Öl- und Gasvorkommen sowie von Geschäftsmodellen auf Öl- und Gasbasis.

5. Risiken des Klimawandels und Dekarbonisierung:

Die Begrenzung der globalen Erwärmung und die Eindämmung des Klimawandels haben für die Allianz oberste Priorität. Wir sind entschlossen, zur Umsetzung des Pariser Klimaabkommens 2015 beizutragen, und sind der Ansicht, dass zur Erreichung seines Ziels eine rasche Dekarbonisierung der Weltwirtschaft auf ein Netto-Null-Emissionsniveau bis 2050 erforderlich ist. Die Allianz identifiziert und verwaltet klimarelevante Risiken und Chancen durch:

- Verpflichtung zum vollständigen Ausstieg aus kohlebasierten Geschäftsmodellen in allen Versicherungsanlagen bis spätestens 2040. Die Allianz wird die Schwellenwerte von derzeit 25 % auf maximal 0 % im Jahr 2040 senken.
- Begrenzung der Finanzierung von Geschäftsmodellen auf Öl- und Gasbasis.
- Als Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) verpflichtet sich die Allianz, ihr eigenes Portfolio auf einen Temperaturanstieg von maximal 1,5 °C auszurichten, d. h. bis 2050 auf Netto-Null-Treibhausgasemissionen. Die Allianz SE hat Zwischenziele für verschiedene ausgewählte Anlageklassen festgelegt.

6. Klimabezogene Stresstests und Szenarioanalysen

Überlegungen zum Klimawandel (insbesondere in Bezug auf den Übergangs- und physische Risiken) sind ein integraler Bestandteil der Versicherungs- und Anlagestrategie der Allianz. Die Allianz wendet verschiedene quantitative und qualitative Ansätze an, um Klimastresstests und Szenarioanalysen unter Berücksichtigung der langen Zeithorizonte, über die sich der Klimawandel entfalten kann, und der hohen Unsicherheit über die Richtung zukünftiger klimatischer und

wirtschaftlicher Entwicklungen durchzuführen. Die Allianz führt Sensitivitäts- und Szenarioanalysen mit Zeithorizonten bis 2050 durch, einschließlich Szenarien für einen geordneten oder ungeordneten Übergang sowie keinen Übergang mit erhöhtem physischem Risiko.

Die AEL arbeitet eng mit den zentralen Funktionen der Allianz Gruppe zusammen, um gemeinsame Gruppenziele für die Eigenanlagen festzulegen und umzusetzen. Hierdurch ist eine effizientere und effektivere Zielerreichung möglich. Die Festlegung und Berichterstattung zu einigen der nachfolgenden Ziele erfolgt daher auf aggregierter Gruppenebene, obwohl jede operative Einheit zu den unten genannten Zielen beiträgt.

In 2021 haben wir uns erste Zwischenziele zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen gesetzt:

Bis 2025 sollen die Emissionen für ausgewählte Anlageklassen im Portfolio der Kundengelder um 25 Prozent im Vergleich zu 2019 reduziert werden (zunächst für Aktien und börsennotierte Unternehmensanleihen).

Zusätzlich werden bis 2025 alle von der Allianz direkt investierten Immobilien in der Summe ihrer Emissionen mit dem wissenschaftlich fundierten Pfad zum 1,5° C-Ziel übereinstimmen.

Unsere Investitionen leisten damit ihren Beitrag zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Damit unterstützen wir und die Allianz-Gruppe die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C gegenüber vorindustriellen Werten.

Darüber hinaus erwartet die Allianz bei fondsgebundenen Versicherungsprodukten, bei denen die Kunden das Anlagerisiko und damit auch das Nachhaltigkeitsrisiko der Fonds oder anderer Anteile, in die die Versicherungsprämie investiert wird, tragen, in der Regel, dass die Asset Manager der fondsgebundenen Fonds die PRI unterzeichnet haben und/oder über eine eigene ESG-Politik verfügen. Auf Fondsebene werden Nachhaltigkeitsrisiken auf der Grundlage des Morningstar Sustainability Ratings berücksichtigt, das den Grad der nicht gemanagten Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zur Peer Group des Fonds bewertet

Weitere Informationen über das Management von ESG-Risiken in Anlageprozessen der Allianz finden Sie im Allianz Group Sustainability Report 2022 und im Allianz Sustainability Integration Framework.

Die AEV als Finanzberater:

Die AEV geht in ihrer Rolle als Finanzberater aktiv mit dem Thema Nachhaltigkeit sowie deren Risiken um. Es werden Anlageberatungs- und Versicherungsberatungstätigkeiten in Hinblick auf Produkte der AEL und der Allianz Invest KAG erbracht.

Viele Produkte der AEL stufen wir als Produkte gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung ein. Darauf wird im Rahmen der Beratung bzw. den vorvertraglichen Informationspflichten im Kundenoffert, in denen über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen informiert wird, hingewiesen.

Über die aktive Berücksichtigung von ESG-Faktoren seitens der AI KAG im Rahmen des Investment Management wird im vorherigen Abschnitt zu Art 3 (Punkt 3.1.) informiert. Die AEV geht auch in ihrer Rolle als Finanzberater in Bezug auf die Produkte der AI KAG aktiv mit dem Thema Nachhaltigkeit sowie deren Risiken um und bezieht diesen Themenkomplex in den Beratungsprozess mit ein.

Überprüfung der Offenlegung (gemäß Artikel 12 SFDR):

Diese Erklärung gemäß Artikel 3 SFDR wird regelmäßig aktualisiert. Die jüngsten Änderungen betreffen die Aufnahme der Abschnitte über die Zusammenarbeit und das Engagement von Vermögensverwaltern, aktualisierte Dekarbonisierungsziele, geänderte Formulierungen in Bezug auf unsere Ausschlüsse sowie die Aufnahme des Abschnitts über Klimawandel-Stresstests und Szenarioanalysen.